

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Ludwigsburger, Colmarer, Friesenstraße  
im Stadtbezirk Zuffenhausen (Zu 246)**

**Anregungen der Öffentlichkeit zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats hat am 26. Juli 2016 die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Ludwigsburger, Colmarer, Friesenstraße im Stadtbezirk Zuffenhausen (Zu 246) beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung mit Umweltbericht lagen erstmalig vom 12. August bis zum 23. September 2016, erneut vom 2. November bis zum 3. Dezember 2018 öffentlich aus. Die eingegangenen schriftlichen Äußerungen sind nachfolgend mit einer Stellungnahme der Verwaltung (Amt für Stadtplanung und Wohnen) dargelegt. Die Namensliste der Beteiligten ist als Anlage SW beigefügt (nur für Mitglieder des Gemeinderats, nicht elektronisch abrufbar):

**1. Schriftliche Stellungnahmen/Anregungen zur ersten Auslegung:**

Stellungnahme vom	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><u>Beteiligte 5 und 6/Stellungnahme vom 20.09.2016</u>            Sehr geehrte Damen und Herren, die (...) hat nach langjährigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern die Grundstücke Ludwigsburger Straße 107, 109, 111, 111 A und Böhringer Straße 4 im festgesetzten Sanierungsgebiet erworben. In enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung der Landeshauptstadt Stuttgart wurde ein Investitionskonzept entwickelt, bei dem der gewünschte Vollsortimenter auf dieser Fläche angesiedelt werden kann. Die Gespräche mit Edeka sind bereits weit vorangeschritten. Wunschgemäß erfolgt auch die Investition für die an dieser Stelle gewünschte Arztpraxen. Darüber hinaus sollen auch Büro-, Boardinghouse- und Wohnflächen geschaffen werden.            1. Gebäudehöhenbegrenzungen            Im Rahmen des Planungsprozesses hat sich gezeigt, dass die im Bebauungsplanentwurf angegebenen maximalen Gebäudehöhen nicht geeignet sind, die von allen Seiten gewünschten Nutzungsarten unterzubringen, da sie nicht die notwendigen</p>		

<p>Geschosshöhen berücksichtigen.          Hierzu im Einzelnen:          HbA 8 mit 266,00 m ist ausreichend          HbA 7 mit 10,00 m ist ausreichend          HbA 6 mit 13,50 m ist nicht ausreichend, diese sollte auf 15,00 m erhöht werden.          Das oberste Geschoss könnte als zurückgesetztes Dachgeschoss geplant werden.          Auf die beigefügte Schnittskizze vom 15.08.2016 sowie das ausführliche Gespräch im Planungsamt am 18.08.2016 wird hingewiesen.</p> <p>2. Baugrenze          Die Baugrenze zwischen der Böhringer Straße 4/2 und Flurstücknummer 3170/22 sollte nach Westen verschoben werden (siehe beiliegende Skizze).          Für die Nutzung des Erdgeschosses für den Lebensmittelmarkt ist diese Verschiebung von wichtiger Bedeutung, da ansonsten große Probleme bestehen, die notwendigen Flächen für einen Vollsortimenter zu schaffen.          Wir bitten diese Stellungnahme in das Bebauungsplanverfahren mit einzubeziehen und den Bebauungsplanentwurf entsprechend anzupassen. Denn nur auf dieser Basis, können der auch von der Landeshauptstadt Stuttgart gewünschte Vollsortimenter und die Arztpraxen an dieser Stelle verwirklicht werden.</p>	<p>Eine Erhöhung der HbA<sub>6</sub> wird vorgenommen, um die geplanten Nutzungen zu ermöglichen. Hierfür wird jedoch eine Erhöhung auf 14,5 m als ausreichend gesehen.</p> <p>Die Veränderung der Baugrenze kann nicht in Aussicht gestellt werden, um einen Rest unbebauten Bereiches im Blockinnern zu sichern.</p>	<p>ja</p> <p>nein</p>
--	--	-----------------------

## 2. Schriftliche Stellungnahmen/Anregungen zur erneuten Auslegung:

<b>Beteiligte/Beteiligter Nr. / Stellungnahme vom</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<b>Berücksichtigung</b>
<p><u>Beteiligter 7/Stellungnahme vom 15.11.2018</u>            Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche den von Ihnen gemachten Angaben in den Unterlagen. Zuvor lassen sie mich jedoch anmerken, das es ein Unding ist 47 Seiten Dokumentation und weitere Anhänge lesen zu sollen um auf ihr Vorhaben zu Antworten. Dies was hier geschieht dient wieder einmal dazu einen Beschluß</p>	<p>Zu 1.: Der Bebauungsplan ermöglicht planungsrechtlich den Anschluss der Böhringerstraße an die Ludwigsburger Straße. Bisläng besteht hier nur eine fußläufige Verbindung. Es besteht ein Verkehrsführungskonzept, das eine Einbahnstraßenregelung</p>	<p>nein</p>

<p>durch zu setzen ohne die Betroffenen wirklich dazu gehört zu haben. Eine öffentlich Ausschreibung im Amtsblatt ist in der heutigen Zeit von lächerlichkeit geprägt. Es wäre wesentlich Sinnvoller die Betroffenen und die in der Umgebung (Betroffenen) postalisch zu informieren. Aber sie wissen ja schon warum sie dies unterlassen!! Zu den Vorhaben: Generell ist es unmöglich hier auf alle Punkte einzugehe, daher nur auf einige.</p> <p>1. Eine Öffnung der im Betref genannte Straße bedeutet für die Colmarer und die anliegenden Straßen einen völligen kolaps. Damit wird das Wohnklima nochmals verschlechtert zum einen durch den starken Verkehr zum anderen durch die Umweltbelastung.</p> <p>2. Es befindet sich wie sie evtl. wissen ein Kindergarten in der Cheruskerstraße dieser grenzt dann direkt an die von Ihnen geöffnete Straße. Was dies zu bedeuten hat sollten sie sich im Vorfeld überlegt haben, was aber sicher nicht geschehen ist! Die Kinder und Eltern werden einer großen Gefahr durch den fließenden Verkehr ausgesetzt. Muss eigentlich immer erst etwas passieren bevor nachgedacht wird. Sie sollten alle persönlich zur Verantwortung gezogen werden wenn hier Personenschaden entstehen sollte.</p> <p>3. Es ist völlig Irrsinnig ein weiteres Einkaufs oder Ärztehaus dort zu bauen. Damit wird Zuffenhausen nicht attraktiver werden, im Gegenteil. Die Konkurrenz der Ärzte und Geschäfte wird erhöht und somit ist für den ein oder anderen der Ruin schon vorprogramiert.</p> <p>4. Auch das Argument das Parkplätze entstehen, kann niemals dem Bedarf gerecht werden der damit neu entstehen wird. Im Moment ist in dieser Umgebung die Parkplatzsuche bedingt durch die angesiedelten Hotels, Spielhöhlen und Kneipen sowieso ein fast aussichtsloses Vorhaben. Nun wollen Sie hier noch Geschäfte ansiedeln !!!! Bei der bereits bestehenden Not an Parkplätzen. Haben sie nicht gesehen was mit der ehe-</p>	<p>ähnlich der Regelung in der Colmarer Straße vorsieht. Diese ermöglicht einen Anschluss an die bisher durch die Wendeanlage erschlossenen Bereiche und an das geplante Kerngebiet zwischen Böhringerstraße und Straßburger Straße. Es wird jedoch kein Durchgangsverkehr zwischen Ludwigsburger Straße und Bahnhof zugelassen.</p> <p>Durch diese Einbahnstraßenregelung wird keine maßgebliche Mehrbelastung der Colmarer Straße und den angrenzenden Straßen erwartet.</p> <p>Wie in der Bürgerinformationsveranstaltung vom 29.11.2018 in der Zehntscheuer in Zuffenhausen ausführlich berichtet wurde, ist eine Festlegung der Verkehrsführung im Bebauungsplan nicht möglich. Die genannte Einbahnstraßenregelung ist aber Bestandteil der Verkehrsplanungen der zuständigen Ämter.</p> <p>Zu 2.: Die Böhringerstraße ist bereits heute bis zur Wendeanlage befahrbar. Durch die o. g. genannte Einbahnstraßenregelung, die eine Durchfahrtsmöglichkeit Richtung Bahnhof von der Ludwigsburger Straße verhindert, entsteht in der Cherusker Straße daher keine wesentlich neue Verkehrssituation, sodass auch von keiner erhöhten Gefahr für Fußgänger auszugehen ist. In der weiteren Ausarbeitung der künftigen Verkehrsplanung kann jedoch die Einrichtung zusätzlicher Überquerungshilfen</p>	
--	--	--

<p>mals attraktiven Unterländerstraße durch die Umbaumaßnahmen geschehen ist, oder verschließen Sie hiervoor bewusst die Augen. Diese Straße ist zum scheitern verurteilt wie viele der Geschäfte, weil kaum Parkmöglichkeiten vorhanden sind! Die Leute kaufen dort ein wo es genügend Parkplätze gibt und nirgends anders.</p> <p>Auch hat das Internet mit seinen Shops immer mehr Bedeutung gewonnen, so daß keine weiteren Geschäfte in Zuffenhausen nötig sind.</p> <p>5. Es wäre Sinnvoller die Unterländerstraße wieder zurück zuzubauen, als mit dem neuen Vorhaben das Leben der Anwohner weiter negativ zu beeinflussen.</p> <p>6. Zuffenhausen soll schöner werden, ja wo denn ? Doch nicht mit solchen Maßnahmen und mit der Verpflichtung nicht bebaute Grundstücke zu begrünen oder zu bepflanzen. Es ist immer leicht das Geschäft auf die Anwohner zu verteilen, anstatt selber die Arbeit zu machen!</p> <p>Schauen sie sich doch nur die Sauerreich in der Straßburger Str. an , die durch das herabfallende Laub verursacht wird. Wer muss das beseitigen, richtig die Anwohner müssen ihren Müll beseitigen???? Geht es noch?</p> <p>7. Es ist ein Witz zu lesen, das im Bebauungsplan der Landwirtschaftsbetrieb in der Ludwigsburger Str. nicht vorgesehen ist, aber eine Umsiedlung nicht geplant ist. Welch ein Schwachsinn muss man hier über sich ergehen lassen, das es dann heißt aber er bleibt aus Tradition.</p> <p>Sie in ihren Ämtern schreien doch immer ganz laut das wir die Landwirtschaft unterstützen müssen und wir froh sein können das solche existiert. Gerade auch solche Betriebe die leider in Stuttgart und Umgebung eine Seltenheit geworden sind haben genau das gleiche Recht in einem Mischgebiet fester Bestandteil zu sein. Wie sie schreiben hat dieser Betrieb auch Tierhaltung. Wow,</p>	<p>wie z. B. Fußgängerüberwegen etc. geprüft werden. Eine Regelung der künftigen Verkehrsführung oder Verkehrsregelung kann im Rahmen des Bebauungsplanes nicht erfolgen. Dieser schafft lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen.</p> <p>Zu 3.: Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Stuttgart hat für den zentralen Versorgungsbereich in der Ortsmitte Zuffenhausen eine starke Versorgungsfunktion für die Bevölkerung in Zuffenhausen ermittelt und daraus entsprechende Entwicklungsziele für die Ortsmitte Zuffenhausen formuliert. Diese sind die Erhaltung und Stärkung des Nahversorgungsangebotes für das direkte Umfeld (vor allem hinsichtlich Lebensmittel) und auch die Stärkung der überörtlich wirksamen Versorgungsangebote im zentrenrelevanten Sortimentsbereich wie z. B. Lebensmittel, Bekleidung, Drogeriewaren, Bücher und Spielwaren etc. Daher ermöglicht der Bebauungsplan die Ansiedlung entsprechender Betriebe und sichert gleichzeitig die entsprechenden Flächen hierfür in zentraler Ortslage.</p> <p>Der Bebauungsplan lässt neben Einzelhandel und Betrieben der ärztlichen Versorgung zahlreiche andere Nutzungsmöglichkeiten zu, die an diesem Standort nachhaltig und städtebaulich wünschenswert sind. Er gibt jedoch nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die</p>	
---	---	--

<p>das ist noch eine Möglichkeit Kühe in der Stadt zu sehen!!!! Was sie in den Schulen ja leider durch den Lehrermangel und den Lehrplan nicht mehr vermittelt bekommen. Nun will ich aber nicht vom Thema abweichen.</p> <p>Solche Betriebe gehören fest angesiedelt in dieses Gebiet. Es ist traurig dann bei Ihnen im Schreiben von Luft - und Lärmbelästigung zu lesen. Ich weiß leider nicht was für sie in diesem Fall eine Belästigung darstellt. Das ist Natur !!!! Benzingestank, Feinstaub, Lärm durch grölende und Besoffene die aus der Kneipen oder Speilmeile in Zuffenhausen kommen, das ist eine Belästigung.</p> <p>8. Auch die Verkersplanung schreit zum Himmel, dies konnte man in der Vergangenheit feststellen, als immer wieder Hauptstraßen in dem o.g. Gebiet gesperrt waren, hier wurde nämlich genau auf diese Straßen ausgewichen und ein Verkehrschaos produziert in dem die Straßburger Str. die Cheruskerstr. die Hohensteinstraß und weitere extrem beeinflusst wurden.</p> <p>Stecken Sie das Geld doch lieber in den Kreisverkehr bei Porsche, Den dies ist das Inektivste was Zuffenhausen zu bieten hat. Zum einen ein Kreisverkehr der den Verkehrsfluß beschleunigen soll, aber durch die dort angebrachten Ampeln genau zu einem Verkehrsknotenpunkt hat entstehen lassen. Aber klar man hat hier der Lobby der Autoindustrie Tür und Tor geöffnet.....</p> <p>Das gleiche Problem ist ebenfalls der Kelterplatz, im Berufsverkehr ist dieser seit seinem Umbau ein Verkehrsknotenpunkt geworden.</p> <p>Und sie sprechen davon das die Umwelt und Natur durch Ihr neues Projekt geschont werden soll????</p> <p>Das ist Verdummug....</p> <p>Ich würde gerne auf noch viele weitere von den Punkten eingehen, doch bekomme ich für Schwachsinn produzieren kein Geld.</p> <p>Solche Angelegenheiten muss die Bevölkerung von Zuffenhausen bestimmen</p>	<p>privatwirtschaftlichen Entscheidungen der jeweiligen Grundstückseigentümer darüber vor, welche Nutzungen letztendlich angesiedelt werden.</p> <p>Zu 4.: Für alle künftig entstehenden geschäftlichen oder betrieblichen Vorhaben gilt die Verpflichtung der Landesbauordnung, ausreichend Stellplätze für das jeweilige Vorhaben auf dem eigenen Grundstück bereit zu stellen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans schaffen diesbezüglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen z. B. durch die Ermöglichung von Tiefgaragen auch außerhalb des Baufensters etc.</p> <p>Zu 5.: Die Unterländer Straße ist nicht Teil des Geltungsbereiches.</p> <p>Zu 6.: Die Stadt kann auf privatem Grund keine Pflanzungen vornehmen. Die Pflanzungen auf öffentlicher Fläche werden von den zuständigen städtischen Ämtern gepflegt.</p> <p>Zu 7.: Der Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes an der Ludwigsburger Straße wird planungsrechtlich gesichert. Dem Betrieb werden zudem Umbaumöglichkeiten und Erhaltungsmaßnahmen zugestanden. Eine Erweiterung des tierhaltenden Betriebes und die Ansiedlung weiterer landwirtschaftlicher Betriebe wird im gegebenen städtebaulichen Kontext aufgrund des in der Begründung beschriebenen Konfliktpoten-</p>	
---	---	--

<p>und nicht sie und Ihre Bezirksbeiräte die alles nur absegnen, Da stehen doch sicher wieder viele andere und eigene Interessen im Vordergrund. Sollten Sie dennoch diese Vorhaben über den Willen der Anlieger durchsetzen, lassen sie sich gewiss sein, das sie einen weiteren Schritt zur Minderung der Lebensqualität und zur Geldverschwendung "was ja im übrigen nicht ihres ist, sondern unseres, dem Steuerzahler" beitragen. In diesem Sinne die nächsten Wahlen werden es schon richten und natürlich zieht man mit solchen Veränderungen auch ein ganz anderes Publikum nach Zuffenhausen, das in der Zwischenzeit schon als der frühere Hallschalg bezeichnet wird. Woher das wohl kommt??? Nun, nicht immer auf die Industrie hören oder sich selber oder Parteikollegen ein Denkmal setzen wollen. In diesem Sinne, machen Sie weiter so, mit der Zerstörung der Lebensqualität und des Eigentums der Zuffehäuser Bevölkerung. Mit freundlichen Grüßen ein betroffener Anwohner</p>	<p>tials im Zentrum von Zuffenhausen jedoch nicht gesehen. Daher sind landwirtschaftliche Betriebe laut Bebauungsplan nicht allgemein zulässig.</p> <p>Zu 8.: Verkehrsregelnde Maßnahmen und die Ausgestaltung der Verkehrswege, insbesondere außerhalb des Geltungsbereiches, können nicht durch den Bebauungsplan geregelt werden.</p>	
<p><u>Beteiligter 8/Stellungnahme per Email vom 18.11.2018</u>      Sehr geehrte/r Herr Bürgermeister Kuhn, sehr geehrte Damen und Herren, gegen den am 12. August 2016 bekanntgegebenen Bebauungsplan möchte ich folgende Einwände vorbringen gegen die verkehrliche Anbindung der Böhringer Straße an die Ludwigsburger Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vermehrte Lärmbelastung im Wohngebiet</li> <li>- erhöhte Schadstoffbelastung</li> <li>- Parkplatzmangel für die Einwohner der Böhringer Straße (das Problem haben wir jetzt schon durch das Rathaus Café und die Hotels, Hostels, Fremdenzimmer in Umgebung)</li> <li>- Sicherheitsgefahr für die Kinder der Tagesstätte Cheruskerstraße 6 auf dem Weg aus der Schule in dem Tagheim</li> <li>- Immobilien verlieren dadurch ihren</li> </ul>	<p><u>Zur Stellungnahme vom 18.11.2018</u>      Wie in der Bürgerinformationsveranstaltung vom 29.11.2018 in der Zehntscheuer in Zuffenhausen berichtet wurde, besteht ein Verkehrsführungskonzept, das eine Einbahnstraßenregelung ähnlich der Regelung in der Colmarer Straße vorsieht. Diese Regelung ermöglicht eine Zufahrt zu den bisher durch die Wendeanlage erschlossenen Bereichen und zum geplanten Kerngebiet zwischen Böhringerstraße und Straßburger Straße. Es wird jedoch kein Durchgangsverkehr zwischen Ludwigsburger Straße und Bahnhof zugelassen.</p>	<p>nein</p>

<p>Wert, Immobilien in Einbahnstraßen sind mehr gefragt, da es dort ruhiger ist.</p>	<p>Eine vermehrte Belastung durch Verkehr ist durch den Anschluss der Böhringerstraße an die Ludwigsburger Straße daher nicht zu erwarten.</p> <p>Eine Festlegung der Verkehrsführung im Bebauungsplan ist jedoch nicht möglich. Die genannte Einbahnstraßenregelung ist aber Bestandteil der Verkehrsplanungen der zuständigen Ämter.</p> <p>Für alle künftig entstehenden geschäftlichen oder betrieblichen Vorhaben gilt die Verpflichtung der Landesbauordnung, ausreichend Stellplätze für das jeweilige Vorhaben auf dem eigenen Grundstück bereit zu stellen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans schaffen diesbezüglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen z. B. durch die Ermöglichung von Tiefgaragen auch außerhalb des Baufensters etc.</p> <p>Die Böhringerstraße ist bereits heute bis zur Wendeanlage befahrbar. Durch die o. g. genannte Einbahnstraßenregelung wird eine Durchfahrtsmöglichkeit Richtung Bahnhof von der Ludwigsburger Straße verhindert. Dadurch entsteht auch in der Cherusker Straße keine wesentlich neue Verkehrssituation, sodass auch von keiner erhöhten Gefahr für Fußgänger auszugehen ist. In der weiteren Ausarbeitung der künftigen Verkehrsplanung kann jedoch die Einrichtung zusätzlicher Überquerungshilfen wie z. B. Fußgänger-</p>	
--	--	--

<p><u>Beteiligter 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 26. Juli 2016. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Deshalb widerspreche ich dieser daher mit folgender Begründung und bitte Sie meine/unsere Wünsche zu berücksichtigen:</p> <p><u>Begründung:</u> Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Str. in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch ordnende Maßnahmen. Auch haben wir jetzt schon mit Parkplatzmangel zu kämpfen, durch das Rathauscafé, Hotels und Fremdenzimmer in näherer Umgebung.</p>	<p>überwogen etc. geprüft werden. Eine Regelung der künftigen Verkehrsführung oder Verkehrsregelung kann im Rahmen des Bebauungsplanes nicht erfolgen. Dieser schafft lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen.</p> <p>Der Bebauungsplan ermöglicht eine städtebauliche Weiterentwicklung der Ortsmitte Zuffenhausen, die unter anderem auch wegen der höheren Ausnutzung in manchen Bereichen einem Wertverlust von Immobilien und Grundstücken entgegenwirkt. Ein Wertverlust wäre hingegen zu erwarten, wenn der Bereich auf bestehendem Planrecht weiterentwickelt werden würde.</p> <p><u>Zur Stellungnahme vom 30.11.2018</u> Die Einwände werden zur Kenntnis genommen, können allerdings im Bebauungsplanverfahren nicht weiter berücksichtigt werden, da die vorgebrachten Wünsche und Anregungen nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können. Dies betrifft vor allem die künftige Verkehrsregelung und die Verkehrsführung, aber auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Der Bebauungsplan setzt die Straßenfläche lediglich als öffentliche Verkehrsfläche fest. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen und die verkehrlichen Maßnahmen etc. werden von den zuständigen Ämtern vorgenommen. Die vorgebrachten Wünsche werden an die zuständigen</p>	<p>nein</p>
--	---	-------------

<p><u>Wünsche:</u>  1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber ge-</p>	<p>Ämter weitergegeben.</p> <p>Der Bebauungsplan ermöglicht in den als Kerngebiet festgesetzten Gebieten auch größere Einzelhandelsbetriebe, so dass bei deren Ansiedlung zusätzlicher Verkehr entstehen kann. Die verkehrlichen Untersuchungen an der Ludwigsburger Straße zwischen Unterländer Straße und Frankenstraße haben einen Rückgang des Verkehrsaufkommens festgestellt, der vor allem auf den Umbau der Ludwigsburger Straße (Reduzierung der Fahrspuren) und die Einrichtung der Stadtbahnhaltestelle zurückzuführen ist. Daher wurde dem dringend benötigten Ausbau der zentrumsnahen Versorgung ein höherer Stellenwert eingeräumt als der unbedingten Vermeidung von zusätzlichem Verkehr durch die entsprechenden gewerblichen Nutzungen.</p> <p>Für alle künftig entstehenden geschäftlichen oder betrieblichen Vorhaben gilt die Verpflichtung der Landesbauordnung, ausreichend Stellplätze für das jeweilige Vorhaben auf dem eigenen Grundstück bereit zu stellen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans schaffen diesbezüglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen z. B. durch die Ermöglichung von Tiefgaragen auch außerhalb des Baufensters etc.</p> <p>Zu 1.: Für die verkehrliche Anbindung der Böhringerstraße an die Ludwigsburger Straße ist eine Einbahnstra-</p>	
--	--	--

<p>währleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</p> <p>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>	<p>ßenregelung geplant. Mit dieser Einbahnstraßenregelung wird die Entstehung von Durchgangsverkehr zwischen Ludwigsburger Straße und Bahnhof unterbunden. Gleichzeitig können die Bereiche angefahren werden, die bisher durch die Wendeanlage erschlossen wurden. Die Anfahrt des Kerngebietes von der Ludwigsburger Straße kommend über die Böhringerstraße wird ermöglicht.</p> <p>Zu 2.: Die Verkehrsregelung in der Colmarer Straße ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans und wird durch diesen auch nicht tangiert. Der Vorschlag bezüglich des Radverkehrs wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p> <p>Zu 3.: Die Einführung eines Parkraummanagements für die Ortsmitte Zuffenhausen wird derzeit noch untersucht. Eine entsprechende planungsrechtliche Festsetzung ist nicht möglich. Der Bebauungsplan steht einem Parkraummanagement nicht entgegen.</p>	
<p><u>Beteiligte 9/Stellungnahme per Email vom 18.11.2018</u></p> <p>Sehr geehrte/r Herr Bürgermeister Kuhn, sehr geehrte Damen und Herren, gegen den am 12. August 2016 bekanntgegebenen Bebauungsplan möchte ich folgende Einwände vorbringen gegen die verkehrliche Anbindung der Böhringer Straße an die Ludwigsburger Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vermehrte Lärmbelastung im Wohngebiet</li> <li>- erhöhte Schadstoffbelastung</li> <li>- Parkplatzmangel für die Einwohner der</li> </ul>	<p><u>Zur Stellungnahme vom 18.11.2018</u></p> <p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 18.11.2018</p>	

<p>Böhringer Straße (das Problem haben wir jetzt schon durch das Rathaus Café und die Hotels, Hostels, Fremdenzimmer in Umgebung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheitsgefahr für die Kinder der Tagesstätte Cheruskerstraße 6 auf dem Weg aus der Schule in dem Tagheim</li> <li>- Immobilien verlieren dadurch ihren Wert, Immobilien in Einbahnstraßen sind mehr gefragt, da es dort ruhiger ist.</li> </ul> <p><u>Beteiligte 9/Stellungnahme vom 30.11.2018</u>  Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 26. Juli 2016. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Deshalb widerspreche ich dieser daher mit folgender Begründung und bitte Sie meine/unsere Wünsche zu berücksichtigen:</p> <p><u>Begründung:</u>  Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Str. in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch ordnende Maßnahmen. Auch haben wir jetzt schon mit Parkplatzmangel zu kämpfen, durch das Rathauscafé, Hotels und Fremdenzimmer in näherer Umgebung.</p> <p><u>Wünsche:</u>  1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.  2. Die bisherige Verkehrsregelung in der</p>	<p><u>Zur Stellungnahme vom 30.11.2018</u>  Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	
---	--	--

<p>Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</p> <p>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>		
<p><u>Beteiligter 10/Stellungnahme vom 19.11.2018</u></p> <p>Laut Bebauungsplan Zu246 vom 3.11.18 soll eine Durchfahrt Böhringer Str./Ludwigsburger Str. geschaffen werden. Dies erweckt allerdings die Befürchtung, dass die jetzt schon stark beanspruchte Böhringer Str. (z.Zt. Einbahnstr.) für den Durchgangsverkehr voll freigegeben wird. Hier herrscht jetzt schon chaotische Parkplatzsuche von Anliegern und umliegend Beschäftigten, sogar in den Kreuzungen wird verkehrsbehindernd geparkt (z.B. von Cheruskerstr. kommend) LKW-Transporter fahren häufig sogar rückwärts Richtung Bhf/Zuf, um aus der Problemzone herauszukommen. Bitte um Klarstellung, inwieweit sich die Öffnung zur Ludwigsburger Str. auf die Böhringer Str. auswirken soll. Wenn dadurch zusätzlicher Verkehr eingespeist werden könnte, werde ich versuchen weitere Anwohner zu mobilisieren, um gegen weitere Umweltbelastungen dieser belasteten Zone vorzugehen.</p>	<p>Der Bebauungsplan ermöglicht planungsrechtlich eine verkehrliche Anbindung der Böhringerstraße an die Ludwigsburger Straße. Hierfür ist eine Einbahnstraßenregelung geplant. Mit dieser Einbahnstraßenregelung wird die Entstehung von Durchgangsverkehr zwischen Ludwigsburger Straße und Bahnhof unterbunden. Gleichzeitig können die Bereiche angefahren werden, die bisher durch die Wendeanlage erschlossen wurden. Die Anfahrt des Kerngebietes von der Ludwigsburger Straße kommend über die Böhringerstraße wird ebenfalls ermöglicht. Die Verkehrsführung kann im Bebauungsplan allerdings nicht festgesetzt werden.</p> <p>Das Mobilitätsverhalten und das Parkverhalten vor Ort kann mit den Instrumenten des Bebauungsplans nicht geregelt werden.</p>	<p>nein</p>
<p><u>Beteiligte 11/Stellungnahme vom 25.11.2018</u></p> <p>Ich kann aus dem Bebauungsplan nicht erkennen wie die Verkehrsführung in</p>	<p><u>Zur Stellungnahme vom 25.11.2018</u></p> <p>Der Bebauungsplan ermöglicht planungsrechtlich einen</p>	<p>nein</p>

<p>der Böhringerstraße verlaufen wird. Wir befürchten eine starke Verkehrszunahme und zu unserer Parkplatznot noch mehr Schwierigkeiten als Anwohner Parkplätze zu finden. Falls die Böhringerstraße zur Ludwigsburger Str. ausgefahren werden kann! Der LKW Zulieferer-Verkehr sollte aus dem Wohngebiet rausgehalten werden.</p> <p><u>Stellungnahme vom 30.11.2018</u> Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch lenkende Maßnahmen. Wir haben oft Probleme Parkplätze im Wohngebiet zu finden (Hotels, Fremdenzimmer, Handwerksfahrzeuge...) und fürchten eine Zunahme an Parkplatznot.</p> <p>Wünsche: 1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich</p>	<p>Anschluss von der Böhringerstraße an die Ludwigsburger Straße. Die Verkehrsführung kann im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden und ist daher nicht gekennzeichnet. Es wird lediglich die Straßen- und Gehwegfläche planungsrechtlich als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze im Plangebiet wird ebenfalls nicht geregelt. Die künftige Verkehrsregelung sieht eine Einbahnstraßenregelung vor, die Durchgangsverkehr zwischen Ludwigsburger Straße und Bahnhof verhindert und gleichzeitig die Zulieferung für die im Kerngebiet zulässigen Betriebe von der Ludwigsburger Straße kommend ermöglicht. Mit der Regelung ist eine Zufahrt von der Ludwigsburger Straße zu den genannten Bereichen möglich, nicht aber die Weiterfahrt zur Einmündung Cherusker Straße.</p> <p><u>Zur Stellungnahme vom 30.11.2018</u> Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>
--	---	-------------

<p>angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</p> <p>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und auf unsere Wünsche einzugehen.</p>		
<p><u>Beteiligter 12/Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, nach Durchsicht des oben genannten Bebauungsplans möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:</p> <p>1. Bei der geplanten Tiefgarage unter dem Supermarkt Edeka ist zu berücksichtigen, dass die bisherige Regelung zu Nutzung der Parkplätze beibehalten wird. Zu- und Abfahrt erfolgt über den Beginn der Colmarerstrasse. Danach bleibt die Colmarerstrasse Einbahnstraße.</p> <p>2. Für die Öffnung der Böhringerstrasse zur Ludwigsburgerstrasse hin soll gelten, dass sich das Verkehrsaufkommen in der Böhringerstrasse und den umliegenden Strassen nicht erhöht. Für die neue Tiefgarage soll eine Regelung wie in der Colmarerstrasse getroffen werden. Durchgangsverkehr im Wohngebiet ist absolut zu vermeiden. Zu- und Abfahrt soll über die Ludwigsburgerstrasse erfolgen. Nach dem Zugang zur Tiefgarage muss die Böhringerstrasse als Einbahnstraße geführt werden.</p> <p>3. Im Wohngebiet um die Böhrin-</p>	<p>Zu 1 und 2.: Die Verkehrsregelung in der Colmarer Straße kann im Bebauungsplan nicht geregelt werden und wird daher durch den Bebauungsplan nicht verändert. Für die verkehrliche Anbindung der Böhringerstraße an die Ludwigsburger Straße ist eine Einbahnstraßenregelung geplant. Mit dieser Einbahnstraßenregelung wird die Entstehung von Durchgangsverkehr zwischen Ludwigsburger Straße und Bahnhof unterbunden, sodass im weiteren Verlauf der Böhringerstraße mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen nicht zu rechnen ist. Gleichzeitig können die Bereiche angefahren werden, die bisher durch die Wendeanlage erschlossen wurden. Die Anfahrt des Kerngebietes von der Ludwigsburger Straße kommend</p>	<p>nein</p>

<p>gerstrasse befinden sich drei Hotels/Pensionen ohne eigene Parkplätze. Da die Wohnhäuser in diesem Gebiet in der Regel ohne ausreichendem Parkraum ausgestattet sind, führt diese Situation zur Verknappung von Parkraum für die Wohnbevölkerung. Hinzu kommen noch Pendler, die Parkraum in Beschlag nehmen.</p> <p>Die Nutzung von Parkraum im Wohngebiet sollte deshalb für Fremdparker eingeschränkt werden. Die Einführung eines Parkraummanagements wäre sinnvoll.</p>	<p>über die Böhringerstraße wird ermöglicht.</p> <p>Zu 3.: Für alle künftig entstehenden geschäftlichen oder betrieblichen Vorhaben gilt die Verpflichtung der Landesbauordnung, ausreichend Stellplätze für das jeweilige Vorhaben auf dem eigenen Grundstück bereit zu stellen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans schaffen diesbezüglich die planungsrechtliche Grundlage. Die Einführung eines Parkraummanagements für die Ortsmitte Zuffenhausen wird derzeit noch untersucht. Eine entsprechende planungsrechtliche Festsetzung ist ohnehin nicht möglich. Der Bebauungsplan steht einem Parkraummanagement jedoch nicht entgegen.</p>	<p>nein</p>
<p><u>Beteiligter 13/Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie bei diesem Planverfahren folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch die Öffnung der Böhringer Straße soll/darf kein gebietsfremder Verkehr in die dahinterliegenden Wohngebiete einfahren können.</li> <li>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten, bzw. auch für die Böhringer Straße übernommen werden. Die künftige Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage in der Böhringer Straße in die Ludwigsburger Straße soll gewährleistet sein.</li> <li>3. Gewünscht wird die Einführung eines Parkraummanagements.</li> </ol>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>
<p><u>Beteiligte 14/Stellungnahme vom 29.11.2018,</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, der Bürgerverein Zuffenhausen e. V. möchte zum oben genannten Bebauungsplan</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom</p>	<p>nein</p>

<p>(Zu 246) gerne Stellung beziehen. Wir bitten folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch die Öffnung der Böhringer Straße zur Ludwigsburger Straße hin, soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Die Böhringer Straße muss in Richtung der Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt für die Tiefgarage zur Ludwigsburger Straße sollte aber gewährleistet sein. Der Radverkehr sollte in beiden Richtungen offen geführt werden.</li> <li>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße sollte beibehalten werden. Der Radverkehr soll auch hier in Gegenrichtung bis zur Ludwigsburger Straße freigegeben werden.</li> <li>3. Die Anlieger wünschen sich die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahme.</li> </ol>	<p>30.11.2018</p>	
<p><u>Beteiligte 15/Stellungnahme vom 30.11.2018</u> Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 26. Juli 2016. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Deshalb widerspreche ich dieser daher mit folgender Begründung und bitte Sie meine/unsere Wünsche zu berücksichtigen. <u>Begründung:</u> Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Str. in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch ordnende Maßnahmen. Auch haben wir jetzt schon mit Parkplatzmangel zu kämpfen, durch das Rathauscafé, Hotels und Fremdenzimmer in näherer Umgebung.</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p><u>Wünsche:</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</p> <p>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>		
<p><u>Beteiligter 16/Stellungnahme vom 30.11.2018</u></p> <p>Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch lenkende Maßnahmen. Wir haben oft Probleme Parkplätze im Wohngebiet zu finden (Hotels, Fremdenzimmer, Handwerksfahrzeuge...) und fürchten eine Zunahme an Parkplatznot.</p> <p><u>Wünsche:</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein-</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</p> <p>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und auf unsere Wünsche einzugehen.</p>		
<p><u>Beteiligte 17/Stellungnahme vom 2.12.2018</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 26. Juli 2016.</p> <p>Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Deshalb widerspreche ich dieser daher mit folgender Begründung und bitte Sie meine/unsere Wünsche zu berücksichtigen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Str. in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch ordnende Maßnahmen. Auch haben wir jetzt schon mit Parkplatzmangel zu kämpfen, durch das Rathauscafé, Hotels und Fremdenzimmer in näherer Umgebung.</p> <p><u>Wünsche:</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</p> <p>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>		
<p><u>Beteiligte 18/Stellungnahme vom 2.12.2018</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, als Anlieger der Böhringerstraße möchte ich Ihnen folgende Rückmeldung zum Bebauungsplan geben:</p> <p>Unser Wohngebiet darf durch keinen weiteren gebietsfremden Verkehr noch mehr belastet werden. Aktuell leiden wir durch die sich im Wohngebiet befindlichen Hotels, Fremdarbeiter (Pensionen und Wohnungen die an Leiarbeiter vermietet werden) Gewerbliche Betriebe wie Getränkehandlung Fischer, an einem hohen Bedarf an Parkraum auch für Kleinlaster und große Autos und dem damit anfallenden Verkehr. Große LKWs benötigen bereits bisher viel Raum und die Durchfahrt ist häufig tagsüber sehr eng. Diese Problematik zeigt sich bereits jetzt bei der Müllentsorgung.</p> <p>Die Zufahrt zur Böhringerstraße sollte daher nicht freigegeben werden.</p> <p>Eine Einfahrt/ Ausfahrt zur Tiefgarage nur von der Ludwigsburger Straße aus kann frei gegeben werden, ohne die Durchfahrt zur Böhringerstraße zu er-</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>möglichen. So kann mit einem sinnvollen Parkraummanagement die Parksituation in unserem Wohn- und Gewerbegebiet weiter erträglich gehalten werden.</p>		
<p><u>Beteiligter 19/Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p> <p>Hiermit stimme ich den o. g. Punkten 1-3 des Bezirksbeirats ausdrücklich zu.</p>	<p><u>Zur Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>
<p><u>Stellungnahme vom 2.12.2018</u></p> <p>Guten Tag, letzte Woche fand in der Zehntscheuer eine Bürgerinfo statt. Hierbei war zu erfahren, dass u.a. die Böhringer Str. aus Richtung Unterländer Straße geöffnet werden soll um das projektierte zukünftige Parkhaus (unter ehem. Schuhmayer) anfahren zu kön-</p>	<p><u>Zur Stellungnahme vom 2.12.2018</u></p> <p>Die Einwände werden zur Kenntnis genommen, können allerdings im Bebauungsplanverfahren nicht weiter berücksichtigt werden, da die vorgebrachten Wünsche und</p>	<p>nein</p>

<p>nen. Mehrere Anwohner haben hier massive Bedenken, dass ein neuer Schleichweg entsteht., denn es gibt vermutlich genügend Autofahrer die sich an eine Einbahnstrassenregelung nicht halten werden. Bestes Beispiel ist das Stück der Böhringer Straße zwischen Sachsen- und Cheruskerstr. Hier wird täglich zwischen 5- bis 10-mal entgegen der Einbahnstraße durchgefahren; dies meiner Ansicht nach meist vorsätzlich, da ein entsprechendes Tempo vorgelegt wird. Es muss daher durch geeignete Maßnahmen zwingend sichergestellt werden, dass die Zufahrt aus der Ludwigsburgerstrasse lediglich zum Parkhaus Böhringer Straße möglich ist. Gleiches gilt auch für die Ausfahrt ausschließlich in Richtung Ludwigsburgerstrasse. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Anliegen Berücksichtigung finden. Der Bezirksbeirat wird in der nächsten Sitzung ein weiteres Schreiben einbringen.</p>	<p>Anregungen nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können. Dies betrifft vor allem die künftige Verkehrsregelung. Der Bebauungsplan setzt die Straßenfläche lediglich als öffentliche Verkehrsfläche fest. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen und die entsprechenden Kontrollmaßnahmen etc. werden von den zuständigen Ämtern vorgenommen. Die vorgebrachten Wünsche wurden an die zuständigen Ämter weitergegeben.</p>	
<p><u>Beteiligte 20/Stellungnahme vom 2.12.2018</u> Sehr geehrte Damen und Herren, als Eigentümer und Bewohner des Hauses Böhringer Str. 3 in Zuffenhausen betrifft uns der Bebauungsplan ZU 246 unmittelbar, insbesondere die geplante Öffnung der Böhringer Straße zur Ludwigsburger Straße. Uns sind hierbei die folgenden Punkte wichtige Anliegen, die wir Sie bitten, in Ihren Planungen zu berücksichtigen: - Durch die Öffnung der Böhringer Straße zur Ludwigsburger Straße soll kein gebietsfremder Verkehr in unser Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der geplanten Tiefgarage zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden. - Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten wer-</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p> <p>Ergänzung: Bei der derzeitigen Untersuchung bezüglich einer Einführung des Parkraummanagements in Zuffenhausen wird sowohl die nächtliche als auch die Parksituation tagsüber untersucht.</p>	<p>nein</p>

<p>den. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>- Wir wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen. Wir bitten Sie dabei insbesondere die Parksituation abends und nachts mit im Blick zu haben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
<p><u>Beteiligter 21/Stellungnahme vom 2.12.2018</u></p> <p>sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte hiermit Bedenken äußern betreff der Öffnung der Böhringer Straße im Zuge der Baumaßnahmen in der Ludwigsburger Straße, da wir Anwohner in der Böhringer Straße durch Fremdarker und Durchfahrer schon stark belastet sind können wir nicht noch mehr Verkehr brauchen. Deswegen bitte ich bei der Planung zu berücksichtigen, dass kein zusätzlicher Verkehr und keine weiteren Parkplätze wegfallen. Ebenfalls sollte während der Bauzeit der Gebäude an der Ludwigsburger Straße kein zusätzlicher Verkehr durch unsere Straße fließen. Weiterhin bitte ich darum das angesprochene Parkraummanagement zu beschleunigen und darüber unterrichtet zu werden.</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p> <p>Ergänzung: Für die Grundstücke an der Ecke Ludwigsburger Straße und Colmarer Straße ist ein Bauvorhaben in Planung. Auswirkungen auf den Verkehrsfluss bzw. erforderliche Umleitungen des Verkehrs sind derzeit nicht bekannt und könnten ohnehin nicht im Bebauungsplan geregelt werden.</p>	<p>nein</p>
<p><u>Beteiligte 22/Stellungnahme vom 3.12.2018</u></p> <p>Ich lege Widerspruch gegen die Öffnung der Böhringerstraße zur Ludwigsburger Straße ein. Es ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung und Luftverschmutzung zu rechnen in einem Wohngebiet (Mischgebiet mit bereits bestehendem nicht unerheblichem Zu- und Abfahrtsverkehr von und zu Gewerbebetrieben, kulturellen und kirchlichen Einrichtungen) zwischen der stark belasteten Ludwigsburger Straße und der stark belasteten B 10.</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p> <p>Ergänzung: Im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren wird der Einfluss von Lärmentwicklung auf geplante Aufenthaltsräume untersucht. Dies wird u. a. durch die Festsetzung bzgl.</p>	<p>nein</p>

<p>Im Rahmen des Bebauungsplans wird Wert daraufgelegt, dass bei der neuen Wohnbebauung entlang der Ludwigsburger Straße (über den neuen Einzelhandels- und Geschäftsflächen) Schlaf- und Kinderzimmer der Ludwigsburger Straße abgewandt geplant werden. Mit Öffnung der Böhringerstraße wird dieser Planvorgabe in negativer Weise entgegengewirkt.</p>	<p>Schallschutz vorgegeben. Die Aufenthaltsräume werden sich von den Straßen weg orientieren. Ist dies nicht möglich, sind Bauherren verpflichtet, entsprechende Maßnahmen - auch technischer Art - zu ergreifen, um Wohn- und Aufenthaltsräume einrichten zu können. Die Vorgaben des Bebauungsplans sorgen demnach dafür, dass gesunde Wohnverhältnisse gewahrt bleiben.</p>	
<p><u>Beteiligter 23/Stellungnahme vom 30.11.2018</u>          Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 26. Juli 2016. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Deshalb widerspreche ich dieser daher mit folgender Begründung und bitte Sie meine/unsere Wünsche zu berücksichtigen:</p> <p><u>Begründung:</u>          Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Str. in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch ordnende Maßnahmen. Auch haben wir jetzt schon mit Parkplatzmangel zu kämpfen, durch das Rathauscafé, Hotels und Fremdenzimmer in näherer Umgebung.</p> <p><u>Wünsche:</u>          1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</p> <p>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>		
<p><u>Beteiligte 24/Stellungnahme vom 30.11.2018</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 26. Juli 2016. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Deshalb widerspreche ich dieser daher mit folgender Begründung und bitte Sie meine/unsere Wünsche zu berücksichtigen:</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Str. in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch ordnende Maßnahmen. Auch haben wir jetzt schon mit Parkplatzmangel zu kämpfen, durch das Rathauscafé, Hotels und Fremdenzimmer in näherer Umgebung.</p> <p><u>Wünsche:</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str.</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</p> <p>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>		
<p><u>Beteiligter 25/Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 26. Juli 2016. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Deshalb widerspreche ich dieser daher mit folgender Begründung und bitte Sie meine/unsere Wünsche zu berücksichtigen:</p> <p><u>Begründung:</u> Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Str. in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch ordnende Maßnahmen. Auch haben wir jetzt schon mit Parkplatzmangel zu kämpfen, durch das Rathauscafé, Hotels und Fremdenzimmer in näherer Umgebung.</p> <p><u>Wünsche:</u> 1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein ge-</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>bietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</p> <p>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>		
<p><u>Beteiligte 26/Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Baupla-</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>nung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p>		
<p><u>Beteiligte 27/Stellungnahme vom 29.11.2018</u>          Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 26. Juli 2016. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Deshalb widerspreche ich dieser daher mit folgender Begründung und bitte Sie meine/unsere Wünsche zu berücksichtigen:  <u>Begründung:</u>          Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Str. in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch ordnende Maßnahmen. Auch haben wir jetzt schon mit Parkplatzmangel zu kämpfen, durch das Rathauscafé, Hotels und Fremdenzimmer in näherer Umgebung.  <u>Wünsche:</u>          1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.          2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.          3. Wir Anlieger wünschen die Einfüh-</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>nung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen. Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>		
<p><u>Beteiligter 28/Stellungnahme vom 30.11.2018</u> Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 26. Juli 2016. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Deshalb widerspreche ich dieser daher mit folgender Begründung und bitte Sie meine/unsere Wünsche zu berücksichtigen:</p> <p><u>Begründung:</u> Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Str. in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch ordnende Maßnahmen. Auch haben wir jetzt schon mit Parkplatzmangel zu kämpfen, durch das Rathauscafé, Hotels und Fremdenzimmer in näherer Umgebung.</p> <p><u>Wünsche:</u> 1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden. 2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str. 3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>		
<p><u>Beteiligte 29/Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>
<p><u>Beteiligte 30/Stellungnahme vom 30.11.2018</u></p> <p>Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch lenkende Maßnahmen. Wir haben oft Probleme Parkplätze im Wohngebiet zu finden (Hotels, Fremdenzimmer, Handwerksfahrzeuge...) und fürchten eine Zunahme an Parkplatznot.</p> <p>Wünsche:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</li> <li>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</li> <li>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</li> </ol> <p>Ich fordere Sie auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und auf unsere Wünsche einzugehen.</p>		
<p><u>Beteiligte 31/Stellungnahme vom 2.12.2018</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</li> <li>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der</li> </ol>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p>		
<p><u>Beteiligter 32/Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p>		
<p><u>Beteiligte 33/Stellungnahme vom 29.11.2018</u>  1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.  2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.  3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p> <p><u>Stellungnahme vom 30.11.2018</u>  Durch die geplante Öffnung der Böhringer Straße zur Ludwigsburger Straße soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Die Böhringer Straße soll in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt zur geplanten Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden. Die bisherige Verkehrsregelung in der</p>	<p><u>Zur Stellungnahme vom 29.11.2018 und vom 30.11.2018</u> siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p>		
<p><u>Beteiligter 34/Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p><u>Beteiligter 35/Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>
<p><u>Beteiligter 36/Stellungnahmen vom 3.12.2018</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 26. Juli 2016. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Deshalb widerspreche ich dieser daher mit folgender Begründung und bitte Sie meine/unsere Wünsche zu berücksichtigen:</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Str. in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch ordnende Maßnahmen. Auch haben wir jetzt schon mit Parkplatzmangel zu kämpfen, durch das Rathauscafé, Hotels und Fremdenzimmer in näherer Umgebung.</p> <p><u>Wünsche:</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.</p> <p>3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>		
<p><u>Beteiligte 37/Stellungnahme vom 1.12.2018</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p>		
<p><u>Beteiligter 38/Stellungnahme vom 29.11.2018</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p>		
<p><u>Beteiligte 39/Stellungnahme vom 2.12.2018</u>  Wir Anlieger sind wegen der Bauplanung entlang der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, sei es durch lenkende Maßnahmen. Wir haben oft Probleme Parkplätze im Wohngebiet zu finden (Hotels, Fremdenzimmer, Handwerksfahrzeuge...) und fürchten eine Zunahme an Parkplatznot.</p> <p><u>Wünsche:</u>  1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Str.) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Str. in Richtung Ludwigsburger Str. als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage zur Ludwigsburger Str. soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.  2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Str. soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden - wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Str.  3. Wir Anlieger wünschen die Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen. Ich fordere Sie auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und auf unsere Wünsche einzugehen.</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>
<p><u>Beteiligter 40/Stellungnahme vom 2.12.2018</u>  Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie bei diesem Planverfahren folgende Punkte zu berücksichtigen  1. Durch die Öffnung der Böhringer</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom 30.11.2018</p>	<p>nein</p>

<p>Straße soll/darf kein gebietsfremder Verkehr in die dahinter liegenden Wohngebiete einfahren können.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten, bzw. auch für die Böhringer Straße übernommen werden. Die künftige Ein- und Ausfahrt in und von der Tiefgarage in der Böhringer Strasse in die Ludwigsburger Straße soll gewährleistet sein.</p> <p>3. Gewünscht wird die Einführung eines Parkraummanagements.</p> <p><u>Weitere Stellungnahme vom 2.12.2018</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p>		
<p><u>Beteiligte 41/Stellungnahme vom 2.12.2018</u></p> <p>1. Durch die Öffnung der Böhringer Str. (zur Ludwigsburger Straße) soll kein gebietsfremder Verkehr in das westlich</p>	<p>Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Beteiligtem Nr. 8/Stellungnahme vom</p>	<p>nein</p>

<p>angrenzende Wohngebiet einfahren können. Deshalb soll die Böhringer Straße in Richtung Ludwigsburger Straße als Einbahnstraße geführt werden. Die Ein und Ausfahrt in und von der Tiefgarage, zur Ludwigsburger Straße soll aber gewährleistet sein. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden.</p> <p>2. Die bisherige Verkehrsregelung in der Colmarer Straße soll beibehalten werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung freigegeben werden – wie bisher, jedoch zusätzlich auch zur Ludwigsburger Straße.</p> <p>3. Die Anlieger des Wohngebietes wünschen eine Einführung eines Parkraummanagements nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.</p> <p>Die Anlieger sind wegen der Bauplanung der Ludwigsburger Straße in Sorge, da mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Wir sind deshalb sehr interessiert an einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, sei es durch bauliche, oder lenkende Maßnahmen.</p> <p>Ich schließe mich hiermit dem oben genannten Antrag an.</p>	<p>30.11.2018</p>	
--	-------------------	--